

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. November 1950.

Die Amerikareise des Außenministers

Beantwortung einer sozialistischen Anfrage

148/A.B.  
zu 165/JAnfragebeantwortung.

in einer Anfrage

Die Abg. Dr. Häuslmayer und Genossen haben am 25. Oktober/an die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß einzelne Erklärungen, die Bundesminister Dr. Gruber anlässlich seines damaligen Aufenthaltes in Amerika machte, einer außenpolitischen Linie folgen würden, die dem Nationalrat nicht bekannt sei. Sie fragten die Bundesregierung, ob Minister Dr. Gruber von der Bundesregierung ermächtigt war, in Amerika öffentliche außenpolitische Erklärungen abzugeben, und ob er insbesondere ermächtigt war, Erklärungen über einen neuen Weg zum Staatsvertrag abzugeben.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt nunmehr Bundeskanzler Dr. Ing. Figl namens der Bundesregierung folgendes mit:

Der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hat vor seiner Abreise die Bundesregierung darüber informiert, daß es sich angesichts des langdauernden Stockens der Staatsvertragsverhandlungen und der offensichtlichen Weigerung der Sowjetunion, auf die Vorschläge der österreichischen Regierung bezüglich der Regelung der Schulden für Nachkriegslieferungen eine meritorische Antwort zu erteilen, als notwendig erweise, sowohl die politischen als auch die rechtlichen Möglichkeiten zu untersuchen, um einerseits die meritorische Unterstützung der Weltmeinung zu mobilisieren und erforderlichenfalls die Frage des österreichischen Staatsvertrages im Rahmen der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen vor dieses für die Regelung zwischenstaatlicher Konflikte zuständige internationale Organ zu bringen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1950 diese Mitteilungen des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten zur Kenntnis genommen. Die tatsächliche Befassung der Vereinten Nationen wird jedoch weiteren Beschlüßfassungen der Bundesregierung vorbehalten sein. Der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hält es immerhin für seine Pflicht, schon im jetzigen Zeitpunkt die internationale Öffentlichkeit darauf

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. November 1950.

vorzubereiten, daß Österreich nicht widerspruchslos die endlose Verschleppung der Staatsvertragsverhandlungen hinnehmen könne, sondern daß es gegebenenfalls nicht versäumen werde, alle nur rechtlich und politisch möglichen Schritte einzuleiten, um die Wiederherstellung der österreichischen Freiheit zu bewirken. Eine solche Aufklärung der internationalen Öffentlichkeit gehört nicht zu den konstitutiven Akten der auswärtigen Politik, sondern gemäß Art. 77, Abs. 3 in Verbindung mit der Verordnung vom 9. April 1923, BGBl. 199, zum Wirkungsbereich des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, dem bekanntlich die Führung der sachlichen Angelegenheiten der auswärtigen Politik übertragen ist. Selbstverständlich wird durch die Abgabe derartiger Erklärungen die sachliche Richtung der auswärtigen Politik, die unverändert die Erlangung der wirklichen Freiheit für Österreich und seiner vollen staatlichen Souveränität zum Ziele hat, nicht geändert, derartige Erklärungen stellen vielmehr praktische Schritte dar, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Wenn die Bundesregierung zur Ansicht kommen sollte, daß ein weiteres Abwarten allfälliger Verhandlungsergebnisse der Stellvertreter-Konferenz vor dem österreichischen Volke nicht mehr zu rechtfertigen sei, sondern eine neue Initiative ergriffen und ein Appell an die Vereinten Nationen zur Wiederherstellung der österreichischen Freiheit abgegeben werden müsse, wird die Bundesregierung sicherlich zeitgerecht das österreichische Parlament von diesem beabsichtigten Schritt in Kenntnis setzen und dem Parlament die Möglichkeit einer Debatte zum Gegenstande eröffnen.